



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

§. IX. Erklärung der Kayserlichen wegen des Termini Solutionis in der Casselischen Sache: Von dem Neben-Recess wegen der Casselischen Satisfactions-Gelder.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](http://urn.nbn.de/hbz:466:1-52461)

1648. Fluvium Meppen, una cum Oppidis Beveringen, Wolckmarsen, Cogelberg, Mart. (Jurisdictioni Hasso-Cassellanæ alias obnoxia fuere) Hæreditario Jure. 1648. Mart.

4.) Retentionem dimidii Comitatus Arnsbergensis pro ducentis millibus Thaleris Imperialibus oppignorationis Jure, quibus resolutis, promittunt restitutionem.

5.) Petunt, sibi numerari in parata pecunia statim post Pacem conclusam quadringenta Thalerorum millia.

6.) Ut sibi cedantur Jura directi Dominii in quatuor Praefecturas Schaumburgicas, scil. Schaumburg, Buckenburg, Saxonhagen, Stadthagen.

7.) Satisfactionem militum æqualem cum Suecica.

His præstitis, cæterorum locorum a se occupatorum Restitutionem pollicentur, retento tamen sibi omni apparatu Belllico, dejectis propugnaculis ac Fortificationibus, insuper conventu prius & concessa Autonomia & libero Calvinistica Religionis istorum locorum incolis Exercitio.

§. IX.

Erklärung der
Kaiserlichen
wegen des
Termeni So-
lutionis in
der Cassel-
ischen Sache.

Man feyerte aber auch sogar des Sonn-
tages nicht, gestalten am 25. Mart. demje-
nigen, was zu Cassel mit beydersseits Belie-
ben in Gute unterdes möchte verglichen
seyn, oder noch verglichen werden. Sonst
vernehmen sie auch, daß ein Neben-Recels
wegen derjenigen Stände, so Chur-
Mäynz, Chur-Cölln und Fulda, der
60000 Thlr. halber Beytrag zu thun hät-
ten abgefasser seyn sollte, welche sie auch zu le-
sen bekommen hätten. Nun müsten sie aber
im Namen ihrer gnädigst. Fürstin und Frau-
en nochmahlen wiederholen, daß Dieselbe
ihre Satisfaction bei Pfalz-Neuburg, Ost-
friesland und den Westeraischen Gra-
fen zu suchen nicht begehre, sitemahleßelbige
Stände, theils von ihu deshalb ein Ver-
sprechnis hätten, zum Theil aber nahe An-
 verwandte und Freunde wären: Müsten
es doch endlich dahin stellen, was sämtlichen
Ständen des Reichs hierinnen gefällig,
könten es aber doch in ihrer Fürstl. Gnaden
Namen nicht unterschreiben. Sie erlähen,
daß gesetzt worden, solcher Neben-Recels
solle pars Instrumenti Pacis seyn, und
demselben einverleiber werden. Wann
nun im Namen Ihr. Fürstl. Gnaden das
Instrumentum Pacis subscribit wür-
de, so approbiren Sie dadurch solche Ab-
handlung. Derohalben sie zu bitten hät-
ten, man möchte es bei einem bloßen Ne-
ben-Recels verbleiben lassen. 2.) sey
dar-

Von der Ma-
purgischen
Successions-
Sache.

bedankten sich die Cassel. Gesandten gegen
die Altenburgischen, wegen der bey dem
Cassel. Satisfaction-Punct geäußerten
vielen Bemühung, mit dem Anhang, weil
es nunmehr auch an die Marburgische
Succession-Sache komme, möchten sie sich
doch auch dieselbe, und zwar dahin recom-
mendiret seyn lassen, daß es dabei bleibe,
wohin sich der Graf von Trautmandorff
vor seiner Abreise erklärte, daß nemlich
Hessen-Darmstadt $\frac{1}{2}$ Theil, und der Hes-
sen-Casselische Linie $\frac{1}{2}$ Theil bleiben solten.
Dieweil aber auch jego zu Cassel die gülti-
liche Handlung mit Ernst fortgestellt wür-
de, indem nicht allein Landgraf Georgs äl-
tester Herr Sohn, sondern auch Herzog
Ernst zu Sachsen-Gotha, als Interpo-
nent, sich alda befunden; so könnten sie, die
Hessen-Cassel. Abgesandten wohl eine sols-

1648. Mart. darin besindlich, daß Ihr. Fürstl. Gnaden die Eintreibung der Contribution zu solcher Zahlung nicht verhindern solle. Solches sey etwas schimpflich, auch nicht präsumirlich, daß Ihr. Fürstl. Gnaden Ihr eigen bestes verhindern werde. Sie, die Casselischen, wolten doch wol Parole geben, daß keine Hinderung geschehen solle.

Auf diesen Vortrag antworteten die Altenburgischen, und baten, die Casselischen möchten doch in der Marburgischen Successions-Sache nicht lange zurück halten, sondern mit ihren Ultimis bald heraus gehen, auch der Frau Land-Grafin dahin einzutragen, daß die Sache auf billigen und festen Fuß der gestalt gesetzt werde, damit gutes Vertrauen und beständige Freundschaft zwischen diesen, so nahe Bluts Verwandten Häusern erwachsen möchte. Wolten verhoffen, weil Herzog Ernst zu Sachsen persönlich jeho zu Cassel ien, es werde die Sache gütlich und endlich daselbst beigelegt werden. So viel aber den Neben-Recess betrifft, so möchten sie igo nun nicht viel deswegen moviren, es sei de sich hiernecht bei adjoustirung des Friedens-Instrumenti doch wol geben; Sie erinnerten auch die Casselischen möchten dahin bedacht seyn, daß ohne fernern Aufenthalt dieser verglichene Satisfaction - Punct zum

wenigstens von den Kaiserlichen und Schwedischen Legations-Secretarien unterschrieben werden möchte, indem zu befürchten sey, es dürfste der Bischoff zu Osnabrück, als Thür-Cöllnischer Haupt Gesandter zu Münster, etwas widerliches einstreuen, und hätte man die Nachricht, daß Doct. Buschmann den Auftrag hinunter nach Münster geschickt habe. Sie ließen sich solches wohlgefallen, und versicherten, sogleich mit denen Schwedischen deswegen zu reden. Erboten sich sonst, sobald die Marburgische Sache richtig, wolten sie selbst darauf dringen, damit die Schweden die Pfälzische Sache unterschrieben.

Ob aber gleich die Altenburgischen gerne sahen, daß die Conferenz zwischen den Kaiserlichen und Schwedischen zu gänzlicher Berichtigung der Casselischen Sache ohnverlangt möchte fortgesetzet werden; So vermeinte jedoch *Salvius*, es wäre besser, wenn vorhero auch noch durch einiger Stände Vermittelung die Marburgische Sache besser præpariret, auch der punctus *Satisfactionis Militie Suedicæ*, angegriffen würde, weil man zu Stockholm besorgt sey, die Reichs-Stände dörssen, wann sie untereinander verglichen wären, der Kron Schweden disfalls nicht gar viel eingesehen.

§. X.

Deliberationen einiger katholischen und Evangelischen Gesandten a. bei den Amm. für den Amm. für Punct.
Der genommenen Abrede zufolge, (Siehe §. VIII. in fine) thaten sich Montags, den 27. Martii, die Altenburgische und Braunschweigische Gesandten, bey dem Thür-Böhmerschen, Doct. Krebeln, zusammen, allwo sich auch der Thür-Märkische, Lic. Mehl, und der Würzburgische eingefunden hatten. Machten also einen Anfang, über die noch unverglichenen Sachen in puncto *Annestiae* mit einander zu reden. Und zwar (1) wegen der Baaden-Durlachischen Sache; Vorinnen der Thür-Böhmerische Gesandte, weil er 16. Jahr lang, dem Catholisch-Baadischen Theil bedient gewesen, sich sehr hart bezeugte, und wolte lieber die Remission des Nachtrags, so vermög der Verträge, aus der Nieder-Margrasschafft der Obern, an 1500. Malter Habern und 52. Fuder Wein, jährlich gereicht werden

sollten, und welche die Kaiserliche Gesandten, dem Marggraf Friederich zu Baaden Durlach allereit verzögert hatten, wiederum zurück nehmen; Er führte dabei an, Thür-Böhmen sei ein Protector des Marggrafen Friederich Wilhelms zu Baaden, und werde vor demselben, seine Armee stehen lassen; So habe auch der Cardinal Mazarini zu Paris, nachdem er, der Abgesandte, von dannen vor 6. Monaten abgereist wäre, gesaget, es sey gnug, wenn dem Marggraf Friederichen die fructus geschenket würden, so er aus der Ober-Margrasschafft 28. Jahr lang erhoben habe. Es sey eine von Kaiserlicher Majestät abgeurtheilte und exequirte Sache, und würde dem Marggraf Friederichen all zu schwer fallen, den Marggraf Wilhelmen zu einem unehelichen Kinde zu machen.

Die